



Stadt Bad Laasphe • Postfach 10 14 62 • 57326 Bad Laasphe

An den  
Landtagspräsidenten  
Herrn André Kuper



Stadt Bad Laasphe  
Der Bürgermeister

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2032**

Alle Abg

Mühlenstraße 20  
57334 Bad Laasphe  
Telefon: 02752 909-0  
Telefax: 02752 909 4-100  
www.bad-laasphe.de

Auskunft erteilt:  
Dr. Torsten Spillmann  
Durchwahl 100  
Zimmer 101  
t.spillmann@bad-laasphe.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

10.10.2019/l.A. 1/A02-V.34

Mein Zeichen

Dr. Sp

Datum

11. November 2019

### Stellungnahme zur Drucksache 17/7547

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Ich nutze die Stellungnahme, um den Sachverhalt der Drucksache 17/7547 aus der Sicht der Stadt Bad Laasphe, einer kleinen Flächenkommune im ländlichen Raum, zu beleuchten.

Bei uns in der Kommune sind die Straßenausbaumaßnahmen durch die Politik zunächst einstimmig ausgesetzt worden. Dies resultiert daher, dass die Belastungen durch die Straßenausbaubeiträge in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Sie haben existenzgefährdende Höhen angenommen. Die wichtigste Frage der Bürgerinnen und Bürger zu Beginn des Straßenausbaus ist die, welche Kosten auf sie zukommen.

Um konkret auf den Gesetzesentwurf einzugehen, ist als erstes festzuhalten, dass die Stadt Bad Laasphe einen großen Teil der vorgesehenen Gesetzesänderung heute schon umsetzt. Seitens der Stadt Bad Laasphe wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Der Bürger erhält Informationen über die geplante Maßnahme und die weiteren Schritte, wie zum Beispiel Ausschreibung und Vergabe. In der Anliegerversammlung müssen wir leider feststellen, dass diese Informationen einen untergeordneten Stellenwert für die Bürgerin bzw. den Bürger haben. Die höchste Priorität hat für die Bürger die Frage nach den Kosten, die aber erst mit einer gewissen Genauigkeit nach der Vergabe bzw. mit einer hohen Genauigkeit zum Ende der Umsetzungsphase der Baumaßnahme beantwortet werden kann. Eine Herausforderung ist dabei zusätzlich für die Stadt Bad Laasphe die Topografie und die Bodenbeschaffenheit.

Die Frage der Kosten kann somit bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht beantwortet werden. Dies führt dazu, dass meist eine Bürgerinformation nicht mehr ausreicht und sehr viele Anrufe und Nachfragen bzgl. des komplexen Themas kommen. Dies führt zu einem enormen Verwaltungsaufwand und kann mit der geringen Anzahl an vorhandenen Mitarbeitern nur mit größten Anstrengungen aufgefangen werden. Nebenbei sei erwähnt, dass die Stadt Bad Laasphe den Verwaltungsaufwand den Bürgerinnen und Bürger nicht in

Rechnung stellt bzw. auch nicht stellen kann. Weiterhin haben wir festgestellt, dass wenn die Frage nach den Kosten nicht frühzeitig konkret beantwortet wird, es zu Diskussionen über „Kleinigkeiten“ in den Bürgerbeteiligungsveranstaltungen kommt. Diese sind nicht zielführend. Gerne führe ich die Punkte im Detail in der Anhörung aus. Ebenso kann die vorgeschlagene Härtefallregelung zu weiterem Verwaltungsaufwand führen.

Wie oben erwähnt hat die Stadt Bad Laasphe im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Punkte des Gesetzentwurfes heute schon umgesetzt:

- Ein Straßenausbauprogramm besitzen wir schon seit Jahrzehnten. Es wird regelmäßig fortgeschrieben
- Anliegerversammlungen werden durchgeführt
- Unsere Satzung enthält Regelungen zu Eckgrundstücken und Grundstückstiefen

Der Arbeitsaufwand ist nicht zu unterschätzen, da es sich um eine komplexe Thematik handelt.

Festzuhalten ist, dass leider im Gesetzesentwurf keine Aussage zu den Kosten für die Bürgerinnen und Bürger getroffen wird. Für die oben dargestellte Problematik bei der Stadt Bad Laasphe wird somit keine Abhilfe geschaffen. Es ist eher davon auszugehen, dass es durch das Förderprogramm und die angesprochenen Härtefallregelungen zu enormen Mehrbelastungen bei der Verwaltung kommt. Die Fragen zur Kostenhöhe bleiben unbeantwortet, welches die wichtigsten Fragen des Bürgers in dem Verfahren sind. Existenzängste bleiben solange bestehen, bis die Kostenhöhe am Ende des Verfahrens feststeht. Gerne berichte ich dazu aus den vorgezogenen Bürgerbeteiligungen bei der Stadt Bad Laasphe. Aus diesem Grund ist die Abschaffung der Anliegerbeiträge die beste Lösung, wobei aber darauf zu achten ist, dass nicht durch die Hintertür der Bürger vor Ort über die Kommune anderweitig belastet wird. Nur mit Abschaffung der Beiträge wäre gewährleistet, dass in den Bürgerbeteiligungen konstruktiv über die Baumaßnahme gesprochen und diskutiert werden kann. Außerdem würde der Verwaltungsaufwand sehr stark reduziert, da nicht mehr die komplexen Berechnungen durchgeführt werden müssten. Zusätzlich gäbe es keine Härtefallregelungen. Das Verfahren der Härtefallregelung ist für die Bürgerin bzw. den Bürger ebenso für den Verwaltungsmitarbeiter nicht einfach, da bei uns im ländlichen Raum man untereinander bekannt, befreundet oder auch verwandt ist.

Das fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes löst aus meiner Sicht die Probleme des KAGs nicht. Mit den Gesetzesänderungen wird es zu enormen Mehrbelastungen in den Verwaltungen kommen. Dies ist für kleine Kommunen bei der momentanen Haushaltssituation nicht oder nur ganz schwer zu bewältigen. Aus diesem Grund appelliere ich an den Landtag eine Lösung zu finden, die die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungen entlastet. Die Schwierigkeiten können nur durch die Abschaffung der Anliegerbeiträge beseitigt werden.

Der Bürger wird nur mit der Abschaffung der KAG-Beträge wirkungsvoll entlastet, wenn er nicht wieder durch die Hintertür mehrbelastet wird. Außerdem würde dies zusätzlich zu einer Entlastung der Kommunen führen. Dies stellt einen doppelten Gewinn dar. Die Probleme vor Ort bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Verwaltung wären in diesem Punkt gelöst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Spillmann  
Bürgermeister der Stadt Bad Laasphe